



Anmeldung einer „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis zu einer Leistung von 800 W

Anlagenbetreiber

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

Anlagenstandort

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Zählernummer

Anlagendaten

Modulleistung (Wp)
(bitte hier die Gesamtleistung aller Module eintragen)

Wechselrichtung (VA bzw. W)
(bitte hier die Gesamtleistung aller Wechselrichter eintragen)

Ist in dieser Anlage ein Stromspeicher integriert? ja nein

Wenn ja: Speicherkapazität (Wh)

Notwendige Unterlagen zur Anmeldung: Einheitszertifikat

Wechselrichter von Photovoltaikanlagen müssen ein Einheitszertifikat nach DIN VDE-AR-N 4105 2018 vorweisen. Dies muss dem Netzbetreiber vorgelegt werden. Bitte dem ausgefüllten Formular beilegen.

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Die Gesamtleistung aller Wechselrichter der steckerfertigen Erzeugungsanlagen von maximal 800 VA bzw. W wird nicht überschritten.
- Die Erzeugungsanlage wird über eine spezielle Energiesteckdose (DIN VDE V 0628-1) betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage und der Anschluss entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der VDE-AR-N 4105.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom beansprucht der Anlagenbetreiber gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG)
 keinen Anspruch einen Anspruch
- Die Abrechnung erfolgt bei einer modernen Messeinrichtung pro Zählwerk. Hierbei werden für **jedes aktive Zählwerk jährlich 16,81 € zzgl. MwSt. fällig.**

Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist. Es ist zwingend ein Zweirichtungszähler erforderlich. Die Kosten für die Messung der Netzeinspeisung trägt der Anlagenbetreiber.

Ort, Datum*

Unterschrift (Anlagenbetreiber)

*Bitte dieses Datum als Inbetriebnahmedatum im Marktstammdatenregister verwenden.

Ergänzende Hinweise:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.

Angaben zur Abrechnung

Die gesetzlichen oder vertraglichen vom Netzbetreiber an den Anlagenbetreiber zu leistenden Vergütungen und sonstige Zahlungen erfolgen in Form von Gutschriften. Voraussetzung dafür und für die steuerliche Anerkennung solcher Gutschriften durch das Finanzamt ist, dass die Gutschrift sämtliche, für Rechnungen erforderliche Angaben enthält. Dies sind insbesondere die Steuernummer des Anlagenbetreibers sowie die Angabe, ob die Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht oder nicht.

Steuernummer:

alternativ Identifikationsnummer:

- Der Anlagenbetreiber ist zum Vorsteuerabzug berechtigt
- oder
- der Anlagenbetreiber ist z.B. aufgrund der angewendeten Regelung zum Kleinunternehmer bzw. aufgrund anderer Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Die Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung sind für Zwecke der umsatzsteuerlichen Behandlung und ungeachtet weiterer möglicher ertragsteuerlicher Befreiungen (z.B. nach § 3 Nr. 72 EStG) zwingend anzugeben.

Änderungen, die zu einer anderen umsatzsteuerlichen Handhabung führen, sowie Adressänderungen oder Änderungen der Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer sind dem Netzbetreiber sofort mitzuteilen.

Bankverbindung

IBAN:	SWIFT-Code (BIC):
DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Sollten uns bzgl. der Vergütung oder sonstigen Zahlungen Abtretungs- oder Pfändungsanzeigen, z. B. von den die EEG-Anlage finanzierenden Banken vorliegen, können Anzeigen des Anlagenbetreibers über eine Änderung der Bankverbindung nur bei schriftlicher Zustimmung des Abtretungs- oder Pfändungsgläubigers berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift (Anlagenbetreiber)